



60 JAHRE BRAK – EIN KRITISCHER BLICK ZURÜCK UND NACH VORN

Am 1.10.1959 entstand, mit dem Inkrafttreten der BRAO, die Bundesrechtsanwaltskammer. Organisiert als Körperschaft des öffentlichen Rechts bildete sie fortan die Dachorganisation der Rechtsanwaltskammern und hatte unter anderem die Aufgabe, das anwaltliche Standesrecht zu entwickeln. Zum 60jährigen Jubiläum lässt die BRAK vier Wissenschaftler kritisch auf die 60 Jahre ihres Bestehens und Wirkens – und darüber hinaus – blicken. Reinhard Gaier, Herausgeber der Festschrift „60 Jahre Bundesrechtsanwaltskammer“, erläutert die Hintergründe.

Herr Professor Gaier, es gibt ja schon zahlreiche Literatur zur Geschichte der Anwaltschaft. Was ist das Besondere an dem Konzept dieser Festschrift? Es sollte ein Werk entstehen, das nicht allein eine sechzigjährige Geschichte Revue passieren lässt, nicht nur von den unzweifelhaften Erfolgen der Bundesrechtsanwaltskammer berichtet, sondern ihr Wirken auch kritisch würdigt und Ausblicke auf die Herausforderungen der Zukunft wagt. Dazu sollten nicht, wie sonst bei Festschriften üblich, dutzende Beiträge über einzelne Aspekte verfasst werden, sondern es sollten sich vier Autoren mit jeweils einem größeren Themenblock befassen. Die umfassenden Aufgaben und das Selbstverständnis der Bundesrechtsanwaltskammer legten eine Trennung der Themen entlang regionaler und zeitlicher Grenzen nahe: So es geht um das Geschehen im Inland vor und nach den „Bastille-Beschlüssen“ und der Wiedervereinigung und es geht um die Rolle in Europa sowie im weiteren internationalen Kontext. Als Autoren konnten vier allseits anerkannte und hoch geschätzte Rechtswissenschaftler gewonnen werden, die ihre Beiträge selbstverständlich unbeeinflusst und in völliger wissenschaftlicher Freiheit verfasst haben. Sie haben von der Bundesrechtsanwaltskammer jede

gewünschte Unterstützung erhalten und hatten insbesondere Zugriff auf deren Archiv.

Was waren aus Ihrer Sicht die wichtigsten Zäsuren in der Geschichte der BRAK?

Eine klare Zeitwende gibt es sicher nicht, Sie fragen daher zu Recht im Plural nach „Zäsuren“. Besonders im Gedächtnis sind sicher die „Bastille-Beschlüsse“, in deren Folge die Satzungsversammlung etabliert und die Basis für ein modernes, dynamisches Berufsrecht geschaffen wurde. Aber auch die deutsche Einheit und die Umwälzungen in Europa haben das Umfeld für die Rechtsanwaltschaft und damit auch für die Bundesrechtsanwaltskammer grundlegend verändert. Hinzu kommt die Globalisierung, die immer mehr zu einer internationalen, insbesondere europäischen Ausrichtung des Anwaltsberufs führt.

Eine weitere Zäsur dürfte sich gerade mit der wachsenden Relevanz von Informationstechnologie abzeichnen. Das digitale Zeitalter hat die Anwaltschaft zwar schon längst erreicht, aber elektronische Kommunikation ist hier erst der Anfang und die künftige Bedeutung von Legal Tech lässt sich derzeit kaum ermessen.



Auch in der Geschichte der Anwaltschaft gab es ein dunkles Kapitel. Was kann die Selbstverwaltung hieraus lernen?

Wie für alle Errungenschaften eines freiheitlichen und demokratischen Staates gilt auch für die anwaltliche Selbstverwaltung, dass man sie verteidigen und für sie einstehen muss, wenn man sie erhalten will. Deshalb darf es auch kein Verdrängen oder Vergessen geben, wenn es um die Verbrechen der Nazi-Diktatur geht. Eine Ausstellung wie „Anwalt ohne Recht“ hält die Erinnerung wach und es ist wichtig, dass sich solches Mahnen und Gedenken fortsetzt.

Was unterscheidet die anwaltliche Selbstverwaltung von der funktionalen Selbstverwaltung?

Eine rein funktionale Betrachtung wird der Rolle der anwaltlichen Selbstverwaltung in keiner Weise gerecht. Selbstverwaltung bedeutet hier in erster Linie Distanz vom Staat und diese Staatsferne ist ein wichtiger Garant für die Sicherung anwaltlicher Unabhängigkeit. Unser Rechtsstaat ist so konzipiert, dass die freie Advokatur für sein Funktionieren von entscheidender Bedeutung ist. In diesen verfassungsrechtlichen Zusammenhang ist die anwaltliche Selbstverwaltung einzuordnen.

Wie sehen Sie die Zukunft der Selbstverwaltung?

Wegen ihrer Relevanz für den Rechtsstaat gilt es, die anwaltliche Selbstverwaltung für die Herausforderungen der Zukunft stark zu machen. Globalisierung und Legal Tech verlangen im Interesse der Rechtsuchenden eine Anwaltschaft, die weiterhin für Unabhängigkeit, Integrität sowie für hochqualifizierte rechtliche Beratung und Interessenvertretung steht. Hier wird es nicht allein um



Prof. Dr. Reinhard Gaier war als Richter des ersten Senats des BVerfG u.a. für das anwaltliche Berufsrecht zuständig. Er ist seit dem 1.9.2019 Schlichter bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft.

rechtspolitische Initiativen gehen, sondern auch um den Einsatz moderner Technologien unter Mitwirkung der organisierten Anwaltschaft zur Wahrung rechtsstaatlicher Standards.

Interview: Rechtsanwältin Stephanie Beyrich

FESTSCHRIFT 60 JAHRE BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Ihren 60. Geburtstag feiert die BRAK ganz bescheiden mit einer Festschrift, wie Sie bereits den Akzenten in den aktuellen BRAK-Mitteilungen (Wessels, BRAK-Mitt. 2019, 209) und dem Interview auf der vorangegangenen Seite entnehmen konnten.

Herausgeber der Festschrift ist der frühere Richter des BVerfG Prof. Dr. Reinhard Gaier, der seit 1.9.2019 auch neuer Schlichter bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist.

Für die Be- und Erarbeitung der einzelnen Kapitel konnte die BRAK namhafte Wissenschaftler gewinnen: Der Rechtshistoriker Prof. Dr. Frank L. Schäfer, LL.M. (Cambridge), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, beleuchtet die Geschichte der Bundesrechtsanwaltskammer in der Bonner Republik, bevor sich Prof. Dr. Christian Wolf, Leibniz Universität Hannover, mit der jüngeren Geschichte der BRAK – zwischen Autonomie, Fremdbestimmung und Regulierung – befasst. Prof. Dr. Reinhard Singer, Humboldt-Universität zu Berlin, beschreitet den weiten Weg nach Europa und betrachtet grenzüberschrei-

tende Rechtsdienstleistungen im Spannungsverhältnis zwischen Binnenmarktförderung und Rechtspflege. Abschließend untersucht Prof. Dr. Dres. h.c. Rolf Stürner den Einfluss internationaler Entwicklungen auf das Anwaltsrecht und die Arbeit der BRAK.

Abgerundet wird die Festschrift mit einem Vorwort des Herausgebers sowie einem besonderen Zeichen der Entwicklung und Kontinuität: einem gemeinsamen Grußwort der vier vergangenen BRAK-Präsidenten RAuN Dr. Eberhard Haas, RAuN Dr. Bernhard Dombek, RA Axel C. Filges und RA Ekkehart Schäfer sowie des amtierenden Präsidenten RAuN Dr. Ulrich Wessels, die gemeinsam beinahe die Hälfte des Bestehens der BRAK repräsentieren.

Eine Übersicht aller Präsidenten der BRAK seit 1947 findet sich im Anhang des 408 Seiten umfassenden Werkes.

Die gebundene Festschrift ist seit dem 1.10.2019, dem Geburtstag der BRAK, im Handel unter der ISBN 978-3-504-06055-8 zum Preis von 119 Euro erhältlich.